



Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Englisch

Stand: 21.11.2019

Die Grundlagen der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für die Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden¹. Aus diesem Grund werden mit den Schülern zu diesen Themen Unterrichtsgespräche geführt. Außerdem füllen die Schüler und Lehrer zweimal im Halbjahr einen Beobachtungsbogen² (Selbst- und Fremdeinschätzung) aus. Eltern erhalten sowohl zu Beginn des dritten als auch des vierten Schuljahres ein Informationsblatt („Elterninformation zum Fach Englisch“³).

a) Lernkontrollen

Pro Jahr werden sowohl im dritten als auch im vierten Schuljahrgang **zwei bis drei Lernkontrollen** durchgeführt, die maximal 35 Minuten dauern. Sie beziehen sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen „Hörverstehen“ sowie „Lesen“. Die Lernkontrollen können dem ergänzenden Material zum Lehrwerk („Show what you know“) entnommen bzw. auf deren Grundlage erstellt werden. Die in den Lernkontrollen erbrachten Leistungen werden im dritten Schuljahr anhand der erreichten Punktzahlen deutlich, im vierten Schuljahr werden nach folgendem Schlüssel Noten ermittelt:

Prozente	Note
100 – 95 %	1
95 – 85 %	2
84 – 70 %	3
69 – 50 %	4
49 – 20 %	5
19 – 0 %	6

Beim Aufrunden sind die Werte der oberen Prozente der Noten ausschlaggebend.

b) Unterrichtsbeobachtung

Die Fertigkeiten des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen) und des Hörverstehens werden zweimal pro Jahr mit Hilfe des oben bereits erwähnten Beobachtungsbogens (Schüler- bzw. Selbsteinschätzung und Lehrereinschätzung) dokumentiert

¹ Siehe Kerncurriculum S. 17

² Siehe Anlage

³ Siehe Anlage

werden. Die Selbsteinschätzung wird jeweils im Herbst und im Frühjahr (vor den Elternsprechtagen) vorgenommen.

c) Notenfindung

Im dritten Schuljahr lautet die Zeugnisbemerkung für das Fach Englisch „teilgenommen“. Bei besonderem Interesse kann individuell eine entsprechende Bemerkung angefügt werden (unter dem Punkt „Besondere Interessen und Fähigkeiten“).

Im vierten Schuljahr muss eine Zeugnisnote ermittelt werden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------------|--|
| A: 40% Hörverstehen ⁴ - | davon 50% durch die Lernkontrollen ermittelt, 50% durch Unterrichtsbeobachtung |
| B: 40% Sprechen- | durch Unterrichtsbeobachtung |
| C: 20% Lesen - | durch Unterrichtsbeobachtung ermittelt. |

Das **Schreiben nach Vorlage** geht nicht in die Zeugnisnote ein. Zur Bewertung wird auch der halbjährlich ausgefüllte Selbsteinschätzungsbogen herangezogen.

⁴ Der Bereich „Lesen“ fließt zu einem geringen Anteil ebenfalls mit ein, da er im Rahmen der Lernkontrollen gefordert wird.